

REEVIZ

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR REEVIZ-PARTNER

1	Allgemeiner Teil.....	2
1.1	Vertragsverhältnis	2
1.2	Geltung der AGB	2
1.3	Leistungsbeschreibung.....	3
1.4	Durch die Nutzung der Reeviz-Plattform entstehende Vertragsverhältnisse	4
1.5	Beschränkte Verfügbarkeit.....	6
2	Nutzung von Reeviz.....	6
2.1	Teilnahmeberechtigung.....	6
2.2	Registrierung eines Reeviz-Kontos	7
2.3	Einfache Verifizierung eines Reeviz-Kontos	7
2.4	Verifizierung als Reeviz-Partner+	8
2.5	Überprüfung von Mitgliedern.....	9
2.6	Bewertungen und Rezensionen	9
2.7	Technische Voraussetzungen.....	9
3	Aufsperrdienste und Wohnungsführungen	10
3.1	Buchung von Annoncen.....	10
3.2	Abholung und Zurückgabe der Schlüssel	12
3.3	Durchführung von Aufsperrdiensten und Wohnungsführungen	12
3.4	Stornierung oder Nichtdurchführung von bestätigten Buchungen	13
4	Entgelte und Zahlungen	15
5	Verbotene Handlungen und Haftung für Schäden	16
5.1	Verbotene Handlungen.....	16
5.2	Schäden im Zusammenhang mit Aufsperrdiensten oder Wohnungsführungen.....	19
5.3	Verlorene oder beschädigte Schlüssel.....	20
5.4	Haftung gegenüber Reeviz	20
5.5	Haftung gegenüber Wohnungseigentümern.....	20
5.6	Haftung von Reeviz.....	20
5.7	Freistellung.....	21
6	Inhalte.....	21
6.1	Allgemeines.....	21
7	Datenschutz	23
8	Schlussbestimmungen	23
8.1	Verlängerung und Beendigung	23
8.2	Aktualisierungen der AGB	24
8.3	Vollständige Vereinbarung	25
8.4	Nichtausübung von Rechten.....	25
8.5	Feedback	25
8.6	Salvatorische Klausel.....	25
8.7	Gerichtsstand.....	25
8.8	Anwendbares Recht.....	26

1 Allgemeiner Teil

1.1 Vertragsverhältnis

- 1.1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „Nutzungsvertrag“ oder „AGB“) stellen die vertragliche Grundlage zwischen Ihnen und der Mister Immo GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien mit der Firmenbuchnummer FN 467013i („Reeviz“, „wir“ oder „uns“), dar.
- 1.1.2 Die von uns unter der Marke „Reeviz“ bereitgestellten Anwendungen, Webseiten, Inhalte, Produkte und Leistungen sind kollektiv die „Dienstleistungen“. Die Dienstleistungen umfassen eine Technologie-Plattform, die aus mobilen Anwendungen und Webseiten von Reeviz (jeweils eine „Anwendung“) besteht. Die mobilen Anwendungen und Webseiten sind kollektiv die „Reeviz-Plattform“. Diese AGB gelten für Ihren Zugriff auf die von Reeviz bereitgestellten Dienstleistungen und für Ihre Nutzung der Reeviz-Plattform.
- 1.1.3 Durch Ihre Zustimmung zu diesen AGB gehen Sie den vorliegenden Nutzungsvertrag mit Reeviz ein.
- 1.1.4 Reeviz erbringt die Dienstleistungen ausschließlich nach Maßgabe dieser AGB in ihrer jeweils gültigen Fassung; im Einzelfall abweichende Regelungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 1.1.5 Wenn Sie mit uns in Kontakt treten wollen, erreichen Sie uns unter office@reeviz.at.
- 1.1.6 BITTE LESEN SIE DIESEN NUTZUNGSVERTRAG SORGFÄLTIG, BEVOR SIE AUF UNSERE DIENSTLEISTUNGEN ZUGREIFEN ODER DIESE NUTZEN.
- 1.1.7 BITTE LESEN SIE INSBESONDERE JENE BESTIMMUNGEN SORGFÄLTIG, NACH DENEN SIE UNTER BESTIMMTEN VORAUSSETZUNGEN ZUR ZAHLUNG EINER VERTRAGSSTRAFE VERPFLICHTET SIND (siehe Punkte 3.2.5, 3.3.7, 5.1.1.6 und 5.1.1.7).
- 1.1.8 SIE BESTÄTIGEN, DASS REEVIZ KEINE AUFSPERRDIENSTE UND WOHNUNGSFÜHRUNGEN ODER SCHLÜSSELVERWAHRUNGS-DIENSTLEISTUNGEN ANBIETET UND DASS ALLE AUFSPERRDIENSTE UND WOHNUNGSFÜHRUNGEN VON IHNEN ALS SELBSTSTÄNDIGER AUFTRAGNEHMER FÜR DIE IMMOBILIENUNTERNEHMEN ERBRACHT WERDEN UND DASS SIE NICHT BEI REEVIZ ODER EINER MIT REEVIZ VERBUNDENEN GESELLSCHAFT ANGESTELLT SIND.

1.2 Geltung der AGB

- 1.2.1 Reeviz kann nach alleinigem Ermessen diesen Nutzungsvertrag jederzeit unverzüglich ganz oder teilweise kündigen sowie sämtliche Dienstleistungen oder die Funktionsweise der Reeviz-Plattform jederzeit ganz oder teilweise ändern, anpassen, einschränken, einstellen oder aussetzen (einschliesslich die Verfügbarkeit jeglicher Daten, Datenbanken oder Inhalte) oder den Zugriff auf die Dienstleistungen und die Reeviz-Plattform jederzeit ganz oder teilweise aus welchem Grund

auch immer verweigern und die damit verbundenen Daten, insbesondere auch Ihr Reeviz-Konto ganz oder teilweise sperren oder löschen. Reeviz wird dies gegebenenfalls durch eine Mitteilung auf der Webseite oder durch eine Mitteilung an Sie ankündigen.

- 1.2.2 Sie dürfen diesen Nutzungsvertrag und Ihre Rechte und Pflichten daraus ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Reeviz nicht abtreten, übertragen oder delegieren. Reeviz kann diesen Nutzungsvertrag und alle Rechte und Pflichten daraus ohne Einschränkung nach alleinigem Ermessen und unter Einhaltung einer 30-tägigen Ankündigungsfrist abtreten, übertragen oder delegieren. Ihr Recht auf fristlose Kündigung dieses Nutzungsvertrags bleibt davon unberührt.
- 1.2.3 Die Nutzung von bestimmten Bereichen oder Funktionen der Reeviz-Plattform kann gesonderten Richtlinien, Standards oder Regeln unterliegen oder es erforderlich machen, dass Sie zusätzliche Nutzungsbedingungen akzeptieren. Sollte zwischen diesen AGB und den Nutzungsbedingungen für einen bestimmten Bereich oder eine bestimmte Funktion der Reeviz-Plattform ein Widerspruch bestehen, haben letztere Vorrang in Bezug auf Ihre Nutzung dieses Bereichs oder dieser Funktion, sofern nichts Anderes angegeben wird.
- 1.2.4 Wenn Sie vom Apple App Store aus auf die Anwendung zugreifen oder die Anwendung von dort herunterladen, stimmen Sie dem lizenzierten Endbenutzerlizenzvertrag von Apple zu. Manche Bereiche der Reeviz-Plattform nutzen Google Maps/Earth-Kartendienste einschließlich Google Maps API(s). Ihre Nutzung von Google Maps/Earth unterliegt den zusätzlichen Nutzungsbedingungen von Google Maps/Google Earth.
- 1.2.5 Die Reeviz-Plattform kann Links zu Websites und Ressourcen Dritter enthalten („Dienste Dritter“). Solche Dienste Dritter können anderen Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärungen unterliegen. Reeviz ist nicht für die Verfügbarkeit oder Richtigkeit solcher Dienste Dritter verantwortlich und auch nicht für Inhalte, Produkte oder Dienstleistungen, die über solche Dienste Dritter angeboten werden. Links zu solchen Diensten Dritter stellen keine Empfehlung dieser Dienste Dritter durch Reeviz dar.

1.3 Leistungsbeschreibung

- 1.3.1 Die Dienstleistungen umfassen die Reeviz-Plattform, die es Ihnen als Teil der Dienstleistungen ermöglicht, mit anderen registrierten Benutzern folgende Tätigkeiten zu organisieren und zu planen (registrierte Benutzer sind die „Mitglieder“):
 - 1.3.1.1 Sie können für andere Mitglieder Wohnungen oder sonstige Immobilien („Wohnung“ oder „Wohnungen“) auf- und zusperren, um Personen, die daran interessiert sind, diese Wohnungen zu mieten oder zu kaufen („Wohnungsinteressenten“) Zutritt zu den Wohnungen zu verschaffen, damit die Wohnungsinteressenten diese selbstständig besichtigen können (das Auf- und Zusperrern von Wohnungen zu diesem Zweck sind „Aufsperrdienste“).
 - 1.3.1.2 Sie können für andere Mitglieder Wohnungsinteressenten durch Wohnungen führen (solche Führungen sind „Wohnungsführungen“).
- 1.3.2 Mitglieder, die andere Mitglieder mit der Durchführung von Aufsperrdiensten oder Wohnungsführungen beauftragen können, sind „Immobilienunternehmen“.

Mitglieder, die – wie Sie – für die Immobilienunternehmen die Wohnungsführungen oder Aufsperrdienste durchführen können, sind „Reeviz-Partner“.

- 1.3.3 Immobilienunternehmen und Reeviz-Partner sind von Reeviz unabhängige Dritte. Wenn Sie als Reeviz-Partner einen Aufsperrdienst oder eine Wohnungsführung durchführen, handeln Sie in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Weder Sie noch die Immobilienunternehmen handeln in irgendeiner Weise für Reeviz. Sie gehen in Bezug auf die Durchführung eines Aufsperrdienstes oder einer Wohnungsführung also direkt einen Vertrag mit dem jeweiligen Immobilienunternehmen, nicht jedoch mit uns ein (siehe dazu im Detail Punkt 1.3.4).
- 1.3.4 Immobilienunternehmen können Beschreibungen der durchzuführenden Aufsperrdienste oder Wohnungsführungen auf der Reeviz-Plattform veröffentlichen (eine solche veröffentlichte Beschreibung ist eine „Annonce“). Immobilienunternehmen und Reeviz-Partner können über die Plattform vereinbaren, dass ein Reeviz-Partner den beschriebenen Aufsperrdienst oder die beschriebene Wohnungsführung für das Immobilienunternehmen durchführt. Zur Erleichterung der Durchführung von Aufsperrdiensten und Wohnungsführungen steht Immobilienunternehmen und Reeviz-Partnern ein Netz an lokalen Reeviz-Kooperationspartnern („Schlüsselpartner“) zur Verfügung, bei denen die Immobilienunternehmen einen oder mehrere Schlüssel für einen geplanten Aufsperrdienst oder eine geplante Wohnungsführung (die „Schlüssel“) hinterlegen können und bei denen Reeviz-Partner sich diese Schlüssel für den Zweck des Aufsperrdienstes oder der Wohnungsführung abholen können. Die von einem Schlüsselpartner für diesen Zweck verwendete Räumlichkeit ist die „Schlüsseldepotstelle“. Die von einem Schlüsselpartner angebotenen Leistungen, bestehend aus der Verwahrung von Schlüsseln für Immobilienunternehmen sowie die Herausgabe und Zurücknahme der Schlüssel an und von Reeviz-Partnern sind die „Schlüsselverwahrungsdienstleistungen“.

1.4 Durch die Nutzung der Reeviz-Plattform entstehende Vertragsverhältnisse

- 1.4.1 Als Betreiber der Reeviz-Plattform sind wir nicht Eigentümer, Verkäufer, Wiederverkäufer oder Anbieter von Annoncen, Aufsperrdiensten, Wohnungsführungen oder Schlüsselverwahrungsdienstleistungen. Zudem erstellen, kontrollieren und verwalten wir auch keine Annoncen und führen weder selbst Aufsperrdienste, Wohnungsführungen oder Schlüsselverwahrungsdienstleistungen durch noch kontrollieren wir diese. Immobilienunternehmen sind für ihre Annoncen und für die Beauftragung von Reeviz-Partnern alleine verantwortlich. Es liegt ausschliesslich im alleinigen Ermessen der Immobilienunternehmen, mit Ihnen einen Vertrag abzuschliessen oder nicht.
- 1.4.2 Als Reeviz-Partner führen Sie Aufsperrdienste oder Wohnungsführungen selbstständig für die Immobilienunternehmen durch und sind alleine dafür verantwortlich, alle gesetzlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der entgeltlichen Durchführung von Wohnungsführungen oder Aufsperrdiensten und der Entlohnung dafür zu erfüllen, insbesondere alle etwaigen gewerberechtlichen, sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Verpflichtungen. Ebenso sind Immobilienunternehmen alleine dafür verantwortlich, alle gesetzlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Beauftragung von Reeviz-Partnern zu erfüllen.
- 1.4.3 Reeviz dient als Vermittlungsplattform, um das Angebot der Immobilienunternehmen darzustellen und es Ihnen zu ermöglichen, unter bestimmten Vorausset-

zungen einen Vertrag mit den Immobilienunternehmen über die Durchführung eines Aufsperrdienstes oder einer Wohnungsführung abzuschließen. Wenn Sie auf eine bestimmte Annonce reagieren und Sie mit einem Immobilienunternehmen über die Reeviz-Plattform vereinbaren, dass Sie für das Immobilienunternehmen einen bestimmten Aufsperrdienst oder eine bestimmte Wohnungsführung durchführen (siehe Punkt **Error! Reference source not found.**), schließen Sie mit dem Immobilienunternehmen direkt einen Vertrag und es kommt dadurch zu einer „bestätigten Buchung“. Der Vertrag zwischen Ihnen und dem Immobilienunternehmen ist ein Werkvertrag über die Durchführung eines Aufsperrdienstes bzw. einer Wohnungsführung, dessen Inhalt durch die entsprechende Annonce und diese AGB bestimmt wird. Falls es zu einem Widerspruch zwischen dem Inhalt einer Annonce und diesen AGB kommt, geht der Inhalt der AGB vor. Wir sind und werden weder Partei noch sonstiger Beteiligter an dem Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Immobilienunternehmen. Wir handeln in keiner Eigenschaft als Vertreter für irgendein Mitglied.

- 1.4.4 Immobilienunternehmen können mehreren Personen die gleichzeitige Nutzung ihres Reeviz-Kontos ermöglichen, indem sie für diese innerhalb Ihres Reeviz-Kontos eigene Benutzerprofile anlegen. Unabhängig davon ist, wenn es zu einer bestätigten Buchung kommt, stets das Immobilienunternehmen Ihr Vertragspartner, nie die einzelnen Personen, für die ein Immobilienunternehmen ein Benutzerprofil angelegt hat.
- 1.4.5 Darüber hinaus kommt bei Inanspruchnahme der Schlüsseldepotstellen zwischen den Immobilienunternehmen und den Schlüsselpartnern ein Verwahrungsvertrag über die Schlüssel und zwischen den Schlüsselpartnern und Ihnen ein Leihvertrag über die Schlüssel zu Stande. Wir sind und werden weder Partei noch sonstiger Beteiligter an einem Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Schlüsselpartner. Die Schlüsselpartner bieten Ihre Schlüsselverwahrungsdienstleistungen selbstständig den Immobilienunternehmen und Reeviz-Partnern an.
- 1.4.6 Dieser Nutzungsvertrag begründet ebenso wenig wie die Nutzung der Reeviz-Plattform ein Joint Venture, eine Partnerschaft, ein Beschäftigungsverhältnis, ein Dienstverhältnis, ein Arbeitsverhältnis oder ein Vertretungsverhältnis zwischen Reeviz und einem Mitglied. Wenn Sie die Reeviz-Plattform als Reeviz-Partner nutzen, ist Ihr Verhältnis zu Reeviz also darauf beschränkt, ein unabhängiger Vertragspartner und kein Angestellter, sonstiger Dienstnehmer, Vertreter, Mitunternehmer, Partner oder Erfüllungsgehilfe von Reeviz zu sein. Sie handeln ausschließlich im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und nicht im Namen oder auf Rechnung von Reeviz.
- 1.4.7 Reeviz kontrolliert und garantiert nicht (i) die Existenz, Qualität, Sicherheit, Eignung oder Rechtmäßigkeit von Annoncen, Wohnungsführungen oder Aufsperrdiensten, (ii) die Richtigkeit oder Genauigkeit von Annoncenbeschreibungen, Bewertungen, Rezensionen oder sonstigen Mitglieder-Inhalten (wie unten definiert) oder (iii) die Leistungsfähigkeit oder das Verhalten eines Mitglieds oder Dritten. Reeviz gibt keine Empfehlungen für Mitglieder, Annoncen, Wohnungsführungen oder Aufsperrdienste ab. Jeder Hinweis darauf, dass ein Mitglied „verifiziert“ wurde (oder eine ähnliche Formulierung) zeigt nur an, dass das Mitglied ein entsprechendes Verifizierungs- oder gegebenenfalls Identifizierungsverfahren abgeschlossen hat. Diese Beschreibung stellt keine Empfehlung, Zertifizierung

oder Garantie seitens Reeviz in Bezug auf ein Mitglied, dessen Identität, Hintergrund, Vertrauenswürdigkeit, Sicherheit oder Eignung dar.

1.5 Beschränkte Verfügbarkeit

- 1.5.1 Aufgrund der Beschaffenheit des Internets kann Reeviz nicht die durchgehende und ununterbrochene Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der Reeviz-Plattform garantieren. Reeviz kann die Verfügbarkeit der Reeviz-Plattform oder bestimmter Bereiche oder Funktionen der Reeviz-Plattform einschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Reeviz-Server oder zur Durchführung von Wartungsmaßnahmen, die die ordnungsgemäße oder verbesserte Funktion der Reeviz-Plattform gewährleisten, notwendig ist. Reeviz kann die Reeviz-Plattform verbessern, weiterentwickeln und verändern und von Zeit zu Zeit neue Angebote und Funktionsweisen einführen. Außerdem kann Reeviz bestimmte in diesen AGB vorgesehene Dienstleistungen vorübergehend deaktivieren oder erst zu einem späteren Zeitpunkt freischalten, wenn dies für den ordnungsgemäßen Betrieb der Reeviz-Plattform erforderlich sein sollte.

2 Nutzung von Reeviz

2.1 Teilnahmeberechtigung

- 2.1.1 Zur Nutzung der meisten Aspekte der Dienstleistungen müssen Sie ein eigenes Benutzer-Dienstleistungskonto auf der Reeviz-Plattform („Reeviz-Konto“) anlegen und führen. Um ein Reeviz-Konto anlegen zu können, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt oder – falls unterschiedlich – nach den Gesetzen Ihres Landes volljährig sein. Außerdem müssen Sie unbeschränkt geschäftsfähig sein. Durch Anmeldung eines Reeviz-Kontos und Nutzung der Reeviz-Plattform sichern Sie zu, dass Sie 18 Jahre alt oder – falls unterschiedlich – nach den Gesetzen Ihres Landes volljährig und jedenfalls unbeschränkt geschäftsfähig sind. Zur Kontoregistrierung müssen Sie bestimmte personenbezogene Daten wie Ihren Namen, Ihre Anschrift, Ihre Handynummer und Ihr Alter angeben.
- 2.1.2 Reeviz kann die Nutzung der Reeviz-Plattform oder bestimmter Bereiche oder Funktionen der Reeviz-Plattform von bestimmten Bedingungen oder Anforderungen abhängig machen, wie beispielsweise dem Abschluss eines Verifizierungsverfahrens, der Erfüllung bestimmter Qualitäts- und Teilnahme Kriterien, der Erreichung von bestimmten Bewertungs- oder Rezensionsschwellenwerten oder der Buchungs- oder Stornierungshistorie eines Mitglieds.
- 2.1.3 Damit Sie Aufsperrdienste durchführen können, müssen Sie Ihr Reeviz-Konto zunächst verifizieren lassen („einfache Verifizierung“; siehe Punkt 2.3). Damit Sie darüber hinaus auch Wohnungsführungen durchführen können, müssen Sie einen zusätzlichen Verifizierungsprozess durchlaufen und besondere Nachweise erbringen („Reeviz-Partner+-Verifizierung“; siehe Punkt 2.4). Im Zuge der Reeviz-Partner+-Verifizierung müssen Sie nachweisen, dass Sie das freie Gewerbe „Führungen durch Immobilien im Auftrag von Immobilienbesitzern und deren nachweislich Beauftragten“ angemeldet haben. Reeviz-Partner, die die Reeviz-Partner+-Verifizierung abgeschlossen haben und somit Wohnungsführungen buchen und durchführen dürfen, erlangen den Status „Reeviz-Partner+“ (Mitglieder mit Reeviz-Partner+-Status sind gleichzeitig weiterhin „Reeviz-Partner“). Unabhängig davon, ob Sie die einfache Verifizierung oder die Reeviz-Partner+-

Verifizierung abgeschlossen haben, können wir Sie ab dem Überschreiten bestimmter über die Reeviz-Plattform generierter Umsatzschwellen dazu auffordern, einen Versicherungsnachweis zu erbringen (siehe Punkt 2.3.2).

2.2 Registrierung eines Reeviz-Kontos

- 2.2.1 Sie müssen ein Reeviz-Konto registrieren, um auf die Reeviz-Plattform zugreifen zu können. Als Reeviz-Partner benötigen Sie ein „Reeviz-Partner-Konto“.
- 2.2.2 Sie können ein Reeviz-Konto registrieren, indem Sie eine E-Mail-Adresse und ein Passwort verwenden oder über Ihr Konto bei bestimmten Social-Networking-Diensten (social networking services, kurz SNS) Dritter, wie Facebook oder Google („SNS-Konto“). Sie können die Verbindung zwischen Ihrem Reeviz-Konto und Ihrem SNS-Konto jederzeit über den Bereich „Einstellungen“ auf der Reeviz-Plattform deaktivieren.
- 2.2.3 Mit der Registrierung eines Reeviz-Partner-Kontos erhalten Sie noch keinen unbeschränkten Zugriff auf alle Funktionen der Reeviz-Plattform. Um die Reeviz-Plattform ihrem Zweck entsprechend nützen zu können, müssen Sie Ihr Reeviz-Konto in einem nächsten Schritt zunächst verifizieren (siehe Punkt 2.3).
- 2.2.4 Sie können ein Reeviz-Partner-Konto nur für Sie als natürliche Person registrieren. Nur natürliche Personen können Reeviz-Partner sein. Sie können daher ein Reeviz-Partner-Konto nicht für eine juristische Person registrieren.
- 2.2.5 Sie sind dafür verantwortlich, die Vertraulichkeit und Sicherheit Ihrer Anmelde-daten zu wahren und dürfen diese Dritten gegenüber nicht offenlegen. Sie müssen Reeviz unverzüglich informieren, wenn Sie wissen oder Grund zur Annahme haben, dass Ihre Anmelde-daten verloren, gestohlen, missbraucht oder auf sonstige Weise beeinträchtigt wurden oder wenn auf Ihr Reeviz-Konto tatsächlich oder mutmaßlich unbefugt zugegriffen wurde. Sie sind für alle Aktivitäten, die über Ihr Reeviz-Konto vorgenommen werden, verantwortlich, es sei denn diese Aktivitäten wurden von Ihnen weder genehmigt noch auf andere Weise fahrlässig herbeigeführt (z.B. indem Sie eine unbefugte Nutzung oder einen Verlust Ihrer Anmelde-daten nicht melden).
- 2.2.6 Ohne schriftliche Genehmigung von Reeviz dürfen Sie nicht mehr als ein Reeviz-Konto registrieren. Sie dürfen Ihr Reeviz-Konto keiner anderen Person abtreten oder auf sonstige Weise übertragen.

2.3 Einfache Verifizierung eines Reeviz-Kontos

- 2.3.1 Um auf bestimmte wesentliche Funktionen der Reeviz-Plattform zugreifen und diese nutzen zu können, wie beispielsweise die Buchung von Annoncen, muss das Reeviz-Konto zunächst verifiziert werden. Zur einfachen Verifizierung des Reeviz-Kontos müssen Sie in dem dafür vorgesehenen Bereich “Verifizierung” auf der Reeviz-Plattform gegebenenfalls zusätzliche Kontaktdaten und andere Informationen bekanntgeben. Außerdem müssen wir Ihre Identität mittels eines amtlichen Lichtbildausweises überprüfen. Sie können uns zu diesem Zweck beispielsweise eine elektronische Ausweiskopie über die Reeviz-Plattform übermitteln.
- 2.3.2 Sobald Sie die auf der Reeviz-Partner-Seite (<http://www.reeviz.at/reevizpartner>) bekanntgegebenen über die Reeviz-Plattform generierten Umsatzschwellen über-

schritten haben, können wir die Funktionsweise Ihres Reeves-Partner-Kontos einschränken und für die Freischaltung Ihres Kontos die Vorlage eines Versicherungsnachweises verlangen. Durch die Ermittlung dieser Daten möchten wir Sie bei der Einhaltung der Sie möglicherweise treffenden sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen unterstützen. Wenn Ihr Konto in Folge der Übermittlung eines derartigen Versicherungsnachweises freigeschalten wird, bedeutet dies nicht, dass Sie deshalb alle sozialversicherungsrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Verpflichtungen erfüllen oder dass wir der Auffassung sind, dass Sie alle derartigen rechtlichen Verpflichtungen erfüllen. Die Einhaltung der Sie treffenden rechtlichen Verpflichtungen verbleibt ausschließlich in Ihrem Verantwortungsbereich und wir schließen jede Haftung dafür aus.

- 2.3.3 Sobald wir die übermittelten Unterlagen positiv geprüft haben und die einfache Verifizierung erfolgreich abgeschlossen wurde, werden wir Ihr Konto freischalten und Ihnen Zugang zu den entsprechenden Funktionen gewähren. Sie haben keinen Anspruch auf positive Prüfung der Unterlagen und wir haben das Recht, die Freischaltung Ihres Kontos ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Wenn Sie nicht nur Aufsperrdienste sondern auch Wohnungsführungen buchen und durchführen wollen, müssen Sie sich darüber hinaus als Reeves-Partner+ verifizieren lassen und zu diesem Zweck die Reeves-Partner+-Verifizierung abschließen (siehe Punkt 2.4).
- 2.3.4 Der Umstand, dass wir für im Zuge der einfachen Verifizierung von Ihnen keinen Nachweis einer Gewerbeberechtigung verlangen, bedeutet nicht, dass Sie deshalb alle gewerberechtlichen oder sonstigen rechtlichen Verpflichtungen erfüllen oder dass wir der Auffassung sind, dass Sie alle derartigen rechtlichen Verpflichtungen erfüllen. Die Einhaltung der Sie treffenden rechtlichen und insbesondere gewerberechtlichen Verpflichtungen verbleibt ausschließlich in Ihrem Verantwortungsbereich und wir schließen jede Haftung dafür aus.

2.4 Verifizierung als Reeves-Partner+

- 2.4.1 Um Wohnungsführungen buchen und durchführen zu dürfen, müssen Sie als Reeves-Partner+ verifiziert sein und zu diesem Zweck die Reeves-Partner+-Verifizierung abschließen. Dafür müssen Sie zunächst ein einfach verifiziertes (siehe Punkt 2.3.1) Reeves-Partner-Konto besitzen. Zusätzlich müssen Sie in dem dafür vorgesehenen Bereich "Verifizierung" auf der Reeves-Plattform eine Kopie einer auf Sie lautenden Gewerbebeanmeldung für das freie Gewerbe „Führungen durch Immobilien im Auftrag von Immobilienbesitzern und deren nachweislich Beauftragten" (oder für ein anderes von uns gegebenenfalls bekanntgegebenes Gewerbe) an uns übermitteln.
- 2.4.2 Sobald wir die übermittelten Unterlagen positiv geprüft haben und die Reeves-Partner+-Verifizierung erfolgreich abgeschlossen wurde, schalten wir Sie als Reeves-Partner+ frei und gewähren wir Ihnen Zugang zu den entsprechenden Funktionen. Sie haben keinen Anspruch auf positive Prüfung der Unterlagen und wir haben das Recht, Ihre Freischaltung als Reeves-Partner+ ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Sollten Sie verlangen, dass wir die von Ihnen unter diesem Abschnitt übermittelten Unterlagen löschen, können wir Ihnen Ihren Status als Reeves-Partner+ aberkennen und Ihre bestätigten Buchungen für Wohnungsführungen stornieren.

- 2.4.3 Durch die Ermittlung dieser Daten möchten wir Sie bei der Einhaltung der sie möglicherweise treffenden gewerberechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wohnungsführungen unterstützen. Wenn Sie erfolgreich als Reeviz-Partner+ verifiziert wurden, bedeutet dies nicht, dass Sie deshalb alle rechtlichen Verpflichtungen erfüllen oder dass wir der Auffassung sind, dass Sie diese rechtlichen Verpflichtungen erfüllen. Die Einhaltung der die Reeviz-Partner+ treffenden rechtlichen Verpflichtungen verbleibt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Reeviz-Partner+ selbst und wir schließen jede Haftung dafür aus.
- 2.4.4 Die Kopien der Gewerbebeanmeldungen werden von uns verschlüsselt aufbewahrt und innerhalb von drei Jahren nach Beendigung dieses Nutzungsvertrags gelöscht. Sie stimmen zu, dass wir diese Daten an Gerichte oder Verwaltungsbehörden übermitteln dürfen, wenn dies im Zuge eines gegen Reeviz oder eines mit Reeviz verbundenen Unternehmen geführten gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Verfahren vernünftigerweise zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung notwendig scheinen sollte.

2.5 Überprüfung von Mitgliedern

- 2.5.1 Da die Identifizierung von Nutzern im Internet nur eingeschränkt möglich ist, können wir die Identität von Mitgliedern nicht garantieren. Unbeschadet dessen sind wir, sofern und soweit dies rechtlich zulässig ist, aus Gründen der Transparenz und Betrugsprävention berechtigt, jedoch nicht verpflichtet (i) von Mitgliedern behördliche Ausweisdokumente oder sonstige Informationen anzufordern oder zusätzliche Überprüfungen durchzuführen, um die Identität und den Hintergrund von Mitgliedern zu prüfen und (ii) Mitglieder mithilfe externer Datenbanken oder sonstiger Quellen zu überprüfen und Berichte von Dienstleistern anzufordern.

2.6 Bewertungen und Rezensionen

- 2.6.1 Wenn Sie einen Aufsperrdienst oder eine Wohnungsführung für ein Immobilienunternehmen durchgeführt haben, kann dieses innerhalb einer bestimmten Frist eine öffentliche Rezension („Rezension“) für Sie hinterlassen und Sie mittels einer Sterne-Bewertung („Bewertung“) bewerten. Alle Bewertungen und Rezensionen geben die Meinung der einzelnen Mitglieder wieder und nicht die Meinung von Reeviz. Bewertungen und Rezensionen werden von uns nicht auf ihre Richtigkeit überprüft und können unzutreffend oder irreführend sein.
- 2.6.2 Bewertungen und Rezensionen müssen fair und wahrheitsgetreu sein, auf Tatsachen beruhen und dürfen nicht beleidigend oder diffamierend sein.
- 2.6.3 Es ist Mitgliedern untersagt das Bewertungs- und Rezensionssystem auf irgendeine Weise zu manipulieren, wie beispielsweise durch Anstiftung eines Dritten zur Abgabe einer positiven oder negativen Rezension über ein anderes Mitglied.

2.7 Technische Voraussetzungen

- 2.7.1 Sie sind selbst für die Beschaffung und Aktualisierung der kompatiblen Hardware und Geräte verantwortlich, die für die Nutzung der Dienstleistungen sowie den Zugriff auf die Reeviz-Plattform erforderlich sind. Wir übernehmen keine Garantie dafür, dass die Dienstleistungen, die Reeviz-Plattform oder Teile davon auf der jeweiligen Hardware bzw. den betreffenden Geräten funktionieren.

- 2.7.2 Es liegt ferner in Ihrer Verantwortung zu überprüfen und sicherzustellen, dass Sie die korrekte Anwendung für Ihr Gerät heruntergeladen haben. Wir sind insbesondere bei Veröffentlichung neuerer Versionen von Anwendungen u.a. auch nicht verpflichtet, ältere Versionen zu erhalten oder in irgendeiner Weise sicherzustellen, dass diese weiterhin funktionieren oder sonstwie fehlerfrei sind. Sie sollten immer auf die neueste Version der Anwendung aktualisieren, insbesondere um von neuen Funktionen Gebrauch machen zu können.
- 2.7.3 Wir haften insbesondere nicht, wenn Sie über keinen funktionierenden Daten-netzwerkzugang oder kein kompatibles Mobilgerät verfügen oder wenn Sie die falsche Anwendungsversion für Ihr Mobilgerät herunterladen. Reeviz behält sich insbesondere das Recht vor, die Dienstleistungen bzw. die Nutzung der Reeviz-Plattform zu beenden, wenn Sie diese mit einem nicht kompatiblen oder unzulässigen Gerät nutzen.

3 Aufsperrdienste und Wohnungsführungen

3.1 Buchung von Annoncen

- 3.1.1 Voraussetzung für die Buchung einer Annonce betreffend einen Aufsperrdienst ist die Registrierung eines Reeviz-Partner-Kontos sowie die einfache Verifizierung dieses Kontos (siehe Punkt 2.3).
- 3.1.2 Voraussetzung für die Buchung einer Annonce betreffend eine Wohnungsführung ist zusätzlich Ihre Verifizierung als Reeviz-Partner+ (siehe Punkt 2.4).
- 3.1.3 Immobilienunternehmen können auf der Reeviz-Plattform Annoncen veröffentlichen, in denen sie die Beschreibung für einen durchzuführenden Aufsperrdienst oder eine durchzuführende Wohnungsführung veröffentlichen. Eine Annonce beinhaltet in der Regel folgende Informationen:
- 3.1.3.1 Adresse der Wohnung;
 - 3.1.3.2 Adresse der Schlüsseldepotstelle bei der die Schlüssel hinterlegt sind;
 - 3.1.3.3 Zeitraum, innerhalb dessen die Schlüssel abzuholen und zurückzubringen sind;
 - 3.1.3.4 gegebenenfalls eine Zugangsbeschreibung zur Wohnung; und
 - 3.1.3.5 im Falle einer Annonce betreffend eine Wohnungsführung, zusätzliche Informationen zur Wohnung, die der Reeviz-Partner+ für die Durchführung der Wohnungsführung benötigen könnte.
- 3.1.4 Wir können den geographischen Bereich, in dem Aufsperrdienste und Wohnungsführungen angeboten und durchgeführt werden können, jederzeit nach eigenem Ermessen beschränken und zu diesem Zweck beispielsweise die Adresseingabe im Zuge der Erstellung eines Annonces auf bestimmte Staaten, Provinzen, Bundesländer, Städte oder andere Regionen beschränken.
- 3.1.5 Sie können eine Annonce buchen. Der Buchungsprozess besteht aus vier Schritten:

- 3.1.5.1 In einem ersten Schritt handelt es sich bei der vom Immobilienunternehmen erstellten Annonce lediglich um eine Einladung an die Reeviz-Partner, ihr Interesse an der Buchung der Annonce zu bekunden.
- 3.1.5.2 In einem zweiten Schritt können Reeviz-Partner durch Klicken auf den entsprechenden Button ihr Interesse an der Buchung der Annonce und somit an der Durchführung des darin beschriebenen Aufsperrdienstes bzw. der darin beschriebenen Wohnungsführung bekunden.
- 3.1.5.3 In einem dritten Schritt kann das Immobilienunternehmen einem oder mehreren jener Reeviz-Partner, die ihr Interesse an der Buchung einer Annonce bekundet haben, ein verbindliches Angebot zur Buchung der Annonce unterbreiten.
- 3.1.5.4 In einem vierten Schritt können jene Reeviz-Partner, denen das Immobilienunternehmen ein verbindliches Angebot zur Buchung der Annonce unterbreitet hat, dieses Angebot annehmen. Jeder dieser Reeviz-Partner kann das Angebot aber nur solange annehmen, solange es kein anderer Reeviz-Partner angenommen hat. Der erste Reeviz-Partner, der das Angebot annimmt, bucht die Annonce.
- 3.1.6 Wenn Sie entsprechend dieser Bestimmungen ein Angebot eines Immobilienunternehmens betreffend die Buchung einer Annonce (wie in Punkt 3.1.5.4 beschrieben) annehmen, entsteht dadurch eine bestätigte Buchung und kommt somit zwischen Ihnen und dem Immobilienunternehmen ein rechtlich bindender Vertrag zu Stande. Sie verpflichten sich damit diesem gegenüber, den Aufsperrdienst oder die Wohnungsführung wie in der Annonce zum Zeitpunkt der Annahme des Angebots beschrieben (insbesondere zum genannten Datum und zu der genannten Uhrzeit) durchzuführen. Dies inkludiert die Abholung und Rückgabe der Schlüssel. Wenn Sie ein Angebot eines Immobilienunternehmens annehmen, werden etwaige andere Angebote, die das Immobilienunternehmen anderen Reeviz-Partnern in Bezug auf die selbe Annonce gemacht haben, automatisch abgelehnt. Sobald Sie ein Angebot angenommen haben, ist es es etwaigen anderen Reeviz-Partnern, denen das Immobilienunternehmen ein Angebot zur Buchung der betreffenden Annonce gemacht hat, also nicht mehr möglich, dieses anzunehmen.
- 3.1.7 Sobald es zu einer bestätigten Buchung kommt, erhalten Sie über die Reeviz-Plattform eine automatische Benachrichtigung mit allen Details zum Aufsperrdienst oder zur Wohnungsführung („Buchungsbestätigung“).
- 3.1.8 Wir können nach alleinigem Ermessen eine Annonce aus wichtigem Grund löschen bevor es zu einer bestätigten Buchung dieser Annonce gekommen ist. Ein wichtiger Grund für das Löschen einer Annonces liegt beispielsweise vor, wenn die Vorschriften für die Erstellung einer Annonce nicht eingehalten wurden (siehe Punkt 3.1.3), wenn ernstzunehmende Naturkatastrophen oder schwere Wetterlagen, dringende Sicherheitshinweise, die von einer geeigneten nationalen oder internationalen Behörde (z. B. von einer Regierungsbehörde oder einem ihrer Ämter) veröffentlicht wurden oder wenn wir unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Immobilienunternehmens und der anderen Mitglieder zu der Auffassung gelangen, dass dies erforderlich ist, um von uns, den Mitgliedern, Dritten oder Einrichtungen erhebliche Schäden oder Nachteile abzuwenden.

3.2 Abholung und Zurückgabe der Schlüssel

- 3.2.1 Wenn Sie mit einem Immobilienunternehmen vereinbart haben, dass Sie für dieses einen Aufsperrdienst oder eine Wohnungsführung durchführen sollen und wenn das Immobilienunternehmen die Schlüssel bei einer Schlüsseldepotstelle hinterlegt hat, können Sie sich die Schlüssel bei der Schlüsseldepotstelle abholen und sich dadurch Zutritt zur entsprechenden Wohnung verschaffen.
- 3.2.2 Die Annonce enthält die Angabe des Ortes, an dem die Schlüssel für den Reeviz-Partner hinterlegt sind sowie den Zeitraum, in dem Sie die Schlüssel abzuholen und zurückzubringen haben. Wenn es zu einer bestätigten Buchung gekommen ist, teilen wir der in der Annonce bestimmten Schlüsseldepotstelle automatisch Ihren vollständigen Namen und Ihr Geburtsdatum mit. Darüber hinaus informieren wir die Schlüsseldepotstelle darüber, welche Schlüssel sie an Sie auszuhändigen hat und in welchem Zeitraum es die Schlüssel an Sie aushändigen darf. Um die Schlüssel von der Schlüsseldepotstelle zu erlangen, müssen Sie die Schlüssel im vorgesehenen Zeitraum abholen kommen und einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorweisen. Die Schlüsseldepotstelle ist dann dazu berechtigt und verpflichtet, die für die Durchführung der Wohnungsführung erforderlichen Schlüssel an Sie herauszugeben. Der Schlüsselpartner kann von Ihnen verlangen, dass Sie die Entgegennahme der Schlüssel bestätigen.
- 3.2.3 Sie müssen die Schlüssel bis zu dem in der Annonce und der Buchungsbestätigung angegebenen Zeitpunkt zu der Schlüsseldepotstelle zurückbringen, bei der Sie die Schlüssel abgeholt haben. Sie sind dafür verantwortlich, den Aufsperrdienst bzw. die Wohnungsführung so rechtzeitig abzuschließen, dass Sie die Schlüssel zeitgerecht zurückbringen zu können.
- 3.2.4 Sobald Sie die Schlüssel zurückgebracht haben, ist dies von der Schlüsseldepotstelle über die Reeviz-Plattform im dafür vorgesehenen Bereich zu bestätigen.
- 3.2.5 Sofern das Immobilienunternehmen dies verlangt, sind Sie dazu verpflichtet, im Falle einer verspäteten Rückgabe der Schlüssel an den Schlüsselpartner pro angefallenem Tag einen Betrag iHv EUR 200,- als Vertragsstrafe an das Immobilienunternehmen zu zahlen, zuzüglich aller eventuell anfallenden Gebühren, Steuern und Kosten einer notwendigen Rechtsverfolgung, die dem Immobilienunternehmen entstehen, um die Schlüssel von Ihnen zu erlangen.
- 3.2.6 Darüber hinaus kann es sein, dass wir Ihr Reeviz-Konto vorübergehend sperren, wenn Sie Schlüssel nicht rechtzeitig zurückbringen. Sollten Sie Schlüssel wiederholt nicht rechtzeitig zurückbringen, können wir Ihr Reeviz-Konto dauerhaft sperren (siehe Punkt 8.1.5).

3.3 Durchführung von Aufsperrdiensten und Wohnungsführungen

- 3.3.1 Sie stimmen zu, die Wohnungsinteressenten spätestens zu dem in der Buchungsbestätigung angegebenen Zeit und Ort bzw. zu einem zwischen Ihnen und dem Immobilienunternehmen oder zwischen Ihnen und den Wohnungsinteressenten nach Erhalt der Buchungsbestätigung anderweitig vereinbarten Zeitpunkt und Ort zu treffen.
- 3.3.2 Wenn Sie einen Aufsperrdienst durchführen, haben Sie den Wohnungsinteressenten Zutritt zur Wohnung zu verschaffen, damit diese die Wohnung eigenständig

dig besichtigen können. In diesem Fall ist es nicht Ihre Aufgabe, die Wohnungsinteressenten durch die Wohnung zu führen.

- 3.3.3 Wenn Sie eine Wohnungsführung durchführen, haben Sie die Wohnungsinteressenten durch die Wohnung zu führen und etwaige Fragen zur Wohnung nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten.
- 3.3.4 Sie dürfen außer zu den in der Buchungsbestätigung genannten Wohnungsinteressenten und deren Begleitern keinen Dritten Zugang zur Wohnung gewähren.
- 3.3.5 Wenn Sie mit dem Immobilienunternehmen keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen haben, müssen Sie den Aufsperrdienst oder die Wohnungsführung persönlich durchführen und dürfen sich dabei nicht vertreten lassen.
- 3.3.6 Sie sind dafür verantwortlich die Wohnung (einschließlich aller persönlichen oder sonstigen Gegenstände, die sich in der Wohnung befinden) in dem Zustand zu hinterlassen, in dem sie diese vorgefunden haben. Sie sind für Ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen sowie für die Handlungen und Unterlassungen der Personen, denen Sie auf welche Weise auch immer Zutritt zur Wohnung verschaffen, verantwortlich (ausgenommen sind der Wohnungseigentümer, das Immobilienunternehmen, die Wohnungsinteressenten und andere Personen, die von diesen in die Wohnung eingeladen werden). Sie verursachen dem Wohnungseigentümer, den Wohnungsinteressenten, den Immobilienunternehmen, dem Schlüsselpartner oder einer anderen Partei im Zuge der Nutzung der Dienstleistungen keine Belästigung, keinen Ärger, keine Unannehmlichkeiten und keine Sachschäden.
- 3.3.7 Sie stimmen zu, die Wohnung sofort zu verlassen und wieder zu versperren, nachdem die Wohnungsinteressenten die Wohnung verlassen haben (sei es in Folge eines Aufsperrdienstes oder einer Wohnungsführung). Wenn Sie ohne Zustimmung des Immobilienunternehmens oder des Wohnungseigentümers darüber hinaus in der Wohnung verbleiben, verfügen Sie über kein Recht zum Verbleib in der Wohnung mehr. In diesem Fall sind das Immobilienunternehmen und der Wohnungseigentümer berechtigt, Sie in Einklang mit dem geltenden Recht der Unterkunft zu verweisen. Sofern das Immobilienunternehmen oder der Wohnungseigentümer dies verlangt, sind Sie dazu verpflichtet, pro angefangener Stunde zusätzlichen Aufenthalts in der Wohnung einen Betrag iHv EUR 100,- als Vertragsstrafe zu zahlen, zuzüglich aller eventuell anfallenden Gebühren, Steuern und Kosten einer notwendigen Rechtsverfolgung, die dem Immobilienunternehmen oder Wohnungseigentümer entstehen, um Sie der Wohnung zu verweisen.
- 3.3.8 Sobald Sie einen Aufsperrdienst bzw. eine Wohnungsführung durchgeführt und die Schlüssel zurückgebracht haben (vgl Punkt 3.2.3), gilt die Wohnungsführung bzw. der Aufsperrdienst als beendet, es kommt dadurch zur „Beendigung“ des Aufsperrdienstes bzw. der Wohnungsführung, die damit als „beendet“ gelten.

3.4 Stornierung oder Nichtdurchführung von bestätigten Buchungen

- 3.4.1 Sie können eine bestätigte Buchung über die Reeviz-Plattform jederzeit vor dem für die Durchführung des Aufsperrdienstes oder die Wohnungsführung vereinbarten Termins („Termin“) stornieren. In diesem Fall – sowie in dem Fall, dass Sie eine bestätigte Buchung nicht durchführen ohne sie zu stornieren – erhalten

Sie grundsätzlich kein Entgelt (wie unten definiert, siehe Punkt 4.1.1) und wir können eine automatische Rezension über die von Ihnen stornierte Buchung veröffentlichen, die angibt, dass Sie die Buchung storniert oder ohne Stornierung nicht durchgeführt haben. Die weiteren Folgen einer Stornierung sind davon abhängig, ob Sie die Stornierung vor oder nach Ablauf der erlaubten Stornierungsfrist vornehmen. Die erlaubte Stornierungsfrist liegt bei 90 Minuten vor dem Termin, es sei denn, es wurde in der Annonce und in der Buchungsbestätigung eine andere Stornierungsfrist angegeben:

- 3.4.2 Vor Ablauf der erlaubten Stornierungsfrist (also üblicherweise bis zu 90 Minuten vor dem Termin) können Sie eine bestätigte Buchung ohne weitere Konsequenzen stornieren. Sollten Sie eine bestätigte Buchung nach Ablauf der erlaubten Stornierungsfrist (also üblicherweise innerhalb von 90 Minuten vor dem Termin) stornieren oder sollten Sie den Aufsperrdienst oder die Wohnungsführung ohne vorherige Stornierung nicht oder nicht rechtzeitig durchführen, können wir das entsprechende Reeviz-Partner-Konto vorübergehend deaktivieren. Sie haben die Möglichkeit, innerhalb von 48 Stunden eine schriftliche Stellungnahme per E-Mail abzugeben, in der Sie darlegen können, weshalb Sie die Buchung kurzfristig storniert bzw. den Aufsperrdienst oder die Wohnungsführung nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt haben. Wir prüfen diese Stellungnahme und entscheiden dann nach alleinigem Ermessen, ob wir Ihr Reeviz-Partner-Konto deaktivieren oder, falls wir es bereits vorübergehend deaktiviert haben sollten, wieder freischalten.
- 3.4.3 Auch Immobilienunternehmen können eine bestätigte Buchung jederzeit stornieren. Ob Sie in diesem Fall einen Anspruch auf das vereinbarte Entgelt haben, ist davon abhängig, ob das Immobilienunternehmen die Stornierung vor oder nach Ablauf der erlaubten Stornierungsfrist vornimmt. Auch für Immobilienunternehmen liegt die erlaubte Stornierungsfrist bei 90 Minuten vor dem Termin, es sei denn, es wurde in der Annonce und in der Buchungsbestätigung eine andere Stornierungsfrist angegeben. Wenn ein Immobilienunternehmen eine bestätigte Buchung vor Ablauf der erlaubten Stornierungsfrist (also üblicherweise länger als 90 Minuten vor dem Termin) storniert, erhalten Sie kein Entgelt (wie unten definiert). Sollte ein Immobilienunternehmen eine bestätigte Buchung nach Ablauf der erlaubten Stornierungsfrist (also üblicherweise innerhalb von 90 Minuten vor dem Termin) haben Sie Anspruch auf das Entgelt (wie unten definiert), vorausgesetzt, dass Sie die Schlüssel entweder noch nicht abgeholt oder wieder zurückgebracht haben (vgl Punkt 3.2.3).
- 3.4.4 Klarstellend wird an dieser Stelle festgehalten, dass Sie ausnahmsweise unter bestimmten und im Folgenden näher beschriebenen Bedingungen selbst dann ein gesetzliches Recht auf Zahlung des Entgelts haben, wenn Sie eine bestätigte Buchung stornieren oder ohne Stornierung nicht durchführen oder beenden. Dies ist dann der Fall, wenn Sie zur Leistung bereit waren und durch Umstände in der Sphäre des Immobilienunternehmens daran gehindert wurden (vgl § 1168 ABGB). Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Sie den Aufsperrdienst oder die Wohnungsführung deshalb nicht durchführen oder beenden konnten, weil (i) die Wohnungsinteressenten den Termin nicht wahrgenommen haben, (ii) der Schlüsselpartner Ihnen die Schlüssel nicht oder nicht rechtzeitig herausgegeben hat und/oder (iii) der Schlüsselpartner die Schlüssel von Ihnen nicht wieder entgegennimmt (vgl Punkte 3.2.3 und 3.3.8).

- 3.4.5 Wir können nach alleinigem Ermessen eine bestätigte Buchung aus wichtigem Grund stornieren und entsprechende Rückerstattungs- und Auszahlungsentscheidungen treffen. Ein wichtiger Grund für die Stornierung von bestätigten Buchungen liegt beispielsweise vor, wenn die Vorschriften für die Erstellung einer Annonce nicht eingehalten wurden (siehe Punkt 3.1.3), wenn ernstzunehmende Naturkatastrophen oder schwere Wetterlagen, dringende Sicherheitshinweise, die von einer geeigneten nationalen oder internationalen Behörde (z. B. von einer Regierungsbehörde oder einem ihrer Ämter) veröffentlicht wurden oder wenn wir unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen beider Parteien zu der Auffassung gelangen, dass dies erforderlich ist, um von uns, den Mitgliedern, Dritten oder Einrichtungen erhebliche Schäden oder Nachteile abzuwenden.

4 Entgelte und Zahlungen

- 4.1.1 Das Immobilienunternehmen schuldet Ihnen einen Werklohn („Entgelt“) dafür, dass Sie einen Aufsperrdienst bzw. eine Wohnungsführung durchführen und beenden (dh die Schlüssel zurückbringen, siehe Punkt 3.2.3 und 3.3.8). Die Höhe des jeweils anfallenden Entgelts wird Ihnen in der Annonce angezeigt und wird mit Entstehen einer bestätigten Buchung zwischen Ihnen und dem Immobilienunternehmen vereinbart. Das in der Annonce angeführte und zwischen Ihnen und dem Immobilienunternehmen vereinbarte Entgelt versteht sich stets als Bruttopreis einschließlich aller gesetzlich geltenden Steuern. Wenn Sie umsatzsteuerpflichtig sein sollten, müssen Sie die Umsatzsteuer daher vom angeführten und vereinbarten Bruttopreis abführen und es reduziert sich insofern der Ihnen netto verbleibende Werklohn. Lediglich klarstellend wird an dieser Stelle auch festgehalten, dass Sie das Entgelt darüber hinaus möglicherweise als Einkommen versteuern müssen und dass für die Einhaltung dieser Verpflichtung ausschließlich Sie verantwortlich sind (vgl Punkt 1.4.2 und 4.1.6).
- 4.1.2 Das Entgelt wird Ihnen nicht sofort mit Beendigung eines Aufsperrdienstes bzw. einer Wohnungsführung ausbezahlt. Nachdem Sie einen Aufsperrdienst oder eine Wohnungsführung beendet haben, ist das Entgelt für das Immobilienunternehmen grundsätzlich sofort an uns zur Zahlung fällig (vgl Punkt 4.1.3). Allerdings heben wir Zahlungen von Immobilienunternehmen nicht täglich, sondern lediglich in bestimmten und auf www.reeviz.at/zahlungen bekanntgegeben Intervallen ein. Nach Beendigung der Durchführung eines Aufsperrdienstes bzw. einer Wohnungsführung können Sie über die Reeviz-Plattform über den Menüpunkt „Meine Reeviz, Verlauf“ nachvollziehen, welchen Betrag wir vom Immobilienunternehmen dafür einheben und diesem in Ihrem Namen in Rechnung stellen. Wenn Sie denken, dass eine Korrektur dieses Betrages erfolgen sollte, müssen Sie uns dies innerhalb von 10 Tagen nach Beendigung des Aufsperrdienstes oder der Wohnungsführung mitteilen, andernfalls gilt dieser Betrag als akzeptiert und Sie verwirken jedes Recht, diesen Betrag zu bestreiten. Wir stellen das Entgelt dem Immobilienunternehmen schließlich am letzten Werktag des Monats, in dem Sie den Aufsperrdienst bzw. die Wohnungsführung beendet haben, frühestens jedoch 5 Tage nach Beendigung des Aufsperrdienstes oder der Wohnungsführung und somit gegebenenfalls auch am letzten Werktags des Folgemonats in Ihrem Namen in Rechnung. Sie erhalten auf Anfrage eine elektronische Kopie dieser Rechnung.

- 4.1.3 Wir verrechnen die Zahlung des Immobilienunternehmens mit Ihnen, indem wir als Ihr eingeschränkt Inkassobevollmächtigter fungieren. Die auf diese Weise vom Immobilienunternehmen getätigten Zahlungen werden so behandelt, als hätte dieses direkt an Sie geleistet. Für uns sind die vom Immobilienunternehmen für Sie entgegengenommenen Zahlungen daher reine Durchlaufposten. Alle Preise verstehen sich als Bruttopreise einschließlich aller gesetzlich geltenden Steuern. Sofern keine außerordentlichen Umstände vorliegen, werden wir Ihnen am 15. eines jeden Monats alle bis zum 10. des jeweiligen Monats für Sie vom Immobilienunternehmen entgegengenommenen Zahlungen weiterleiten. Lediglich klarstellend wird an dieser Stelle festgehalten, dass daher nach der Beendigung eines Aufsperrdienstes oder einer Wohnungsführung regelmäßig mehrere Wochen vergehen werden, bevor das Entgelt auf Ihrem Bankkonto einlangt.
- 4.1.4 Wir nutzen einen externen Zahlungsabwickler (der „Zahlungsabwickler“) unter anderem dafür, um das Entgelt von den Immobilienunternehmen einzuheben. Reeviz ist nicht verantwortlich für etwaige Fehler des Zahlungsabwicklers.
- 4.1.5 Durch diese Zahlungsstruktur sollen Ihnen alle von Ihnen erbrachten Dienstleistungen vollständig abgegolten werden. Sie verpflichten sich dazu, keine Trinkgelder oder sonstige zusätzlichen Zahlungen von Wohnungsinteressenten zu verlangen. Außerdem tragen Sie alle etwaigen Ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufsperrdienstes oder der Wohnungsführung entstehenden Kosten (wie insbesondere zB Anfahrtskosten) selbst und stellen selbst alle hierfür erforderlichen Betriebsmittel zur Verfügung.
- 4.1.6 Sie sind selbst dafür verantwortlich, zu ermitteln, ob und inwiefern Sie verpflichtet sind, Einkommens- oder sonstige Steuern, Gebühren oder Abgaben zu erklären, einzuziehen oder abzuführen. Für die Einziehung und Abführung derartiger Steuern, Gebühren oder Abgaben sind ebenfalls ausschließlich Sie verantwortlich.
- 4.1.7 Aufgrund steuerlicher Bestimmungen könnten wir verpflichtet sein, geeignete steuerliche Informationen von den Mitgliedern einzuholen und/oder Steuern von Auszahlungen an Mitgliedern einzubehalten. Sie sind dazu verpflichtet, uns auf unser Verlangen hinreichende Unterlagen zur Erfüllung etwaiger derartiger Verpflichtungen zur Verfügung zu stellen.

5 Verbotene Handlungen und Haftung für Schäden

5.1 Verbotene Handlungen

- 5.1.1 Sie sind alleine für die Einhaltung bzw. Erfüllung aller Gesetze, Regeln, Vorschriften und Steuerpflichten verantwortlich, die für Ihre Nutzung der Reeviz-Plattform gelten. Im Zusammenhang mit der Nutzung der Reeviz-Plattform dürfen Sie Folgendes nicht tun und anderen nicht ermöglichen bzw. andere dabei nicht unterstützen:
- 5.1.1.1 geltende Gesetze oder Vorschriften, Verträge mit Dritten, Rechte Dritter oder unsere AGBs verletzen oder umgehen;
- 5.1.1.2 die Reeviz-Plattform oder kollektive Inhalte für kommerzielle oder sonstige Zwecke nutzen, die in diesen AGB nicht ausdrücklich erlaubt werden, oder auf

eine Weise, die fälschlicherweise eine Empfehlung durch oder Partnerschaft mit Reeviz impliziert oder auf andere Weise andere in Bezug auf Ihr Verhältnis zu Reeviz in die Irre führt;

- 5.1.1.3 Informationen, einschließlich personenbezogene Informationen, über ein anderes Mitglied, die sich auf der Reeviz-Plattform befinden, kopieren, speichern oder auf andere Weise darauf zugreifen oder diese nutzen, die für die zweckgemäße Verwendung der Reeviz-Plattform nicht erforderlich ist oder auf Datenschutzrechte von Mitgliedern oder Dritten verletzt;
- 5.1.1.4 die Reeviz-Plattform in Verbindung mit der Verbreitung von unangeforderten kommerziellen Nachrichten nutzen („Spam“);
- 5.1.1.5 einen von Ihnen gebuchten Aufsperrdienst oder eine von Ihnen gebuchte Wohnungsführung von einem Dritten durchführen lassen, es sei denn, Sie haben mit dem Immobilienunternehmen ausdrücklich schriftlich vereinbart, dass Sie sich bei der Durchführung des Aufsperrdienstes oder der Wohnungsführung durch einen Dritten vertreten lassen dürfen;
- 5.1.1.6 die Adresse einer Wohnung an Dritte, insbesondere an Immobilienmakler, weitergeben; wenn Sie die Adresse dennoch weitergeben und durch die Weitergabe der Adresse einem Immobilienmakler zur Vermittlung der Wohnung verhelfen, schulden Sie dem Immobilienunternehmen eine Vertragsstrafe iHv EUR 2.500,-, vorausgesetzt, dass das Immobilienunternehmen diese Wohnung selbst als Makler vermitteln wollte;
- 5.1.1.7 Kopien von Schlüsseln anfertigen oder anfertigen lassen; im Falle des Zuwiderhandelns schulden Sie dem Immobilienunternehmen eine Vertragsstrafe iHv EUR 1.000,-;
- 5.1.1.8 eine Wohnung zu einem anderen Zweck als zu einer über die Reeviz-Plattform vereinbarten Aufsperrdienst oder Wohnungsführung betreten oder sich über einen solchen Aufsperrdienst oder Wohnungsführung hinausgehend darin aufzuhalten;
- 5.1.1.9 ein anderes Mitglied zu einem anderen Zweck als zur Durchführung oder Stornierung eines Aufsperrdienstes oder einer Wohnungsführung zu kontaktieren, insbesondere nicht, um ein Mitglied ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung für Dienstleistungen, Anwendungen oder Websites Dritter anzuwerben;
- 5.1.1.10 die Reeviz-Plattform nutzen um eine Annonce unabhängig von der Reeviz-Plattform anzufragen oder anzunehmen oder Aufsperrdienste bzw. Wohnungsführungen unabhängig von der Reeviz-Plattform anzubieten oder durchzuführen, um dadurch Zahlungen zu umgehen oder aus jedem anderen Grund;
- 5.1.1.11 Zahlungen für Aufsperrdienste oder Wohnungsführungen außerhalb der Reeviz-Plattform anzufragen, anzunehmen oder vorzunehmen;
- 5.1.1.12 jemanden aufgrund nationaler Herkunft, Religion, Geschlecht, Geschlechtsidentität, physischer oder psychischer Behinderung, Gesundheitszustand, Familienstand, Alter oder sexueller Orientierung zu diskriminieren oder zu belästigen oder anderweitig beleidigendes oder störendes Verhalten an den Tag zu legen;

- 5.1.1.13 die Reeviz-Plattform oder kollektive Inhalte bzw. ein einzelnes Element auf der Reeviz-Plattform, Reeviz Namen, Reeviz Marken, Logos oder sonstige geschützte Informationen oder das Layout und Design jedweder auf einer Seite der Reeviz-Plattform enthaltener Seite oder Form ohne Reeviz' ausdrückliche schriftliche Genehmigung zu nutzen, anzuzeigen, wiederzugeben oder in einem Frame anzuzeigen;
- 5.1.1.14 die Marke Reeviz in irgendeiner Weise zu beeinträchtigen, wie durch die unbefugte Nutzung kollektiver Inhalte, Registrierung und/oder Nutzung der Bezeichnung Reeviz oder abgeleiteter Begriffe in Domainnamen, Handelsnamen, Marken oder sonstigen Quellenkennungen oder durch Registrierung und/oder Nutzung von Domainnamen, Handelsnamen, Marken oder anderen Quellenkennungen, welche die Reeviz-Domains, -Marken, -Slogans, -Werbekampagnen oder kollektive Inhalte nachahmen oder ihnen zum Verwechseln ähnlich sind;
- 5.1.1.15 Robots, Spider, Crawler, Scraper oder sonstige automatisierte Mittel oder Verfahren nutzen um auf die Reeviz-Plattform zuzugreifen, von der Reeviz-Plattform Daten oder sonstige Inhalte zu ziehen oder auf andere Weise mit ihr zu interagieren;
- 5.1.1.16 die von Reeviz, von einem Dienstleister von Reeviz oder von einem Dritten eingesetzten technischen Maßnahmen zum Schutz der Reeviz-Plattform zu meiden, zu umgehen, zu deaktivieren, zu stören, zu entschlüsseln oder anderweitig zu unterlaufen;
- 5.1.1.17 versuchen, Software, die genutzt wird, um die Reeviz-Plattform bereitzustellen, zu entschlüsseln, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder zurückzuentwickeln;
- 5.1.1.18 Maßnahmen zu ergreifen, welche die Leistung oder das ordnungsgemäße Funktionieren der Reeviz-Plattform tatsächlich oder potentiell schädigen oder sich negativ darauf auswirken können;
- 5.1.1.19 die Rechte anderer Personen zu verletzen, zu beeinträchtigen oder einer anderen Person Schaden zuzufügen.
- 5.1.2 Wir sind nicht verpflichtet, die Nutzung der Reeviz-Plattform durch Mitglieder zu überwachen oder Mitglieder-Inhalte zu prüfen, zu sperren oder zu bearbeiten. Wir können dies jedoch tun (i) zum Zwecke des Betriebs, der Sicherung und Verbesserung der Reeviz-Plattform (insbesondere zu Zwecken der Betrugsprävention, der Risikobewertung, der Durchführung von Untersuchungen und des Kundenservices); (ii) um die Einhaltung dieser AGB durch die Mitglieder sicherzustellen; (iii) um geltende Gesetze oder eine Anordnung oder Aufforderung eines Gerichts, einer Verwaltungsbehörde oder einer anderen Regierungsstelle zu befolgen; (iv) um auf schädliche oder anstößige Mitglieder-Inhalte zu reagieren, oder (v) wie sonst in diesen AGB festgelegt. Sie willigen ein, mit uns zusammenzuarbeiten, uns zu unterstützen und uns solche Informationen zur Verfügung zu stellen und solche Maßnahmen zu ergreifen, die wir vernünftigerweise in Bezug auf eine von uns oder einem Vertreter von uns vorgenommene Untersuchung betreffend die Nutzung oder den Missbrauch der Reeviz-Plattform verlangen.
- 5.1.3 Wenn Sie der Ansicht sind, dass sich ein anderes Mitglied, mit dem Sie entweder online oder persönlich Kontakt hatten oder das mit Wohnungsinteressenten oder

Wohnungseigentümern auf diese Weise Kontakt hatte, unangemessen verhalten hat, insbesondere (i) sich beleidigend, gewalttätig oder sexuell anstößig verhalten hat, (ii) einem anderen Mitglied oder einem Dritten etwas gestohlen hat oder (iii) ein anderes verstörendes Verhalten an den Tag gelegt hat, sollten Sie diese Person unverzüglich den zuständigen Behörden und dann Reeviz melden, indem Sie uns die entsprechende Polizeiwache und die Anzeigenummer (sofern verfügbar) mitteilen; die Anzeige verpflichtet uns nicht zu Maßnahmen, die über etwaige gesetzlich erforderliche Maßnahmen oder Haftungsverpflichtungen hinausgehen.

5.2 Schäden im Zusammenhang mit Aufsperrdiensten oder Wohnungsführungen

- 5.2.1 Wenn im Zuge der Durchführung eines Aufsperrdienstes oder einer Wohnungsführung an der Wohnung oder an dort befindlichen persönlichen oder sonstigen Gegenständen ein Schaden entsteht oder wenn Sie einen solchen Schaden feststellen, unabhängig davon, ob dieser von Ihnen, den Wohnungsinteressenten, einem Dritten oder durch Zufall verursacht wurde, müssen Sie (i) uns diesen Schaden unverzüglich per E-Mail melden und (ii) auch das Immobilienunternehmen unverzüglich telefonisch über diesen Schaden informieren.
- 5.2.2 Wenn ein Immobilienunternehmen vermutet, dass Sie oder Ihnen zuzurechnende Dritte eine Wohnung oder dort befindliche persönliche oder sonstige Gegenstände schuldhaft beschädigt haben und er gegenüber dem Wohnungseigentümer für diesen Schaden einstehen muss, kann das Immobilienunternehmen von Ihnen eine Ausgleichszahlung verlangen. Wenn Sie sich bereit erklären, eine Ausgleichszahlung an das Immobilienunternehmen in der geforderten Höhe zu leisten, haben Sie diese Zahlung unmittelbar an das Immobilienunternehmen zu leisten. Wenn Sie sich nicht zur Leistung einer Ausgleichszahlung in der geforderten Höhe bereit erklären und wenn das Immobilienunternehmen und Sie auch sonst keine einvernehmliche Lösung erzielen, ist das Immobilienunternehmen zur Geltendmachung seiner Ansprüche gegen Sie auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen.
- 5.2.3 Sie erklären sich dazu bereit, mit uns zu kooperieren und uns dabei zu unterstützen, Schadensmeldungen oder sonstige Beschwerden und Forderungen von Mitgliedern in Bezug auf Schäden aufzuklären, die im Zusammenhang mit einem Aufsperrdienst oder einer Wohnungsführung entstehen. Sie erklären sich dazu bereit, uns solche Informationen zur Verfügung zu stellen und solche Maßnahmen zu ergreifen, die wir vernünftigerweise zur Aufklärung des Sachverhalts verlangen können. Sie erklären sich ferner dazu bereit, auf unsere Aufforderung an einem kostenlosen Mediations- oder einem ähnlichen Streitbeilegungsverfahren mit einem anderen Mitglied teilzunehmen, welches von uns oder von einem von uns oder unserer Versicherung ausgewählten Dritten in Bezug auf Schäden durchgeführt wird, für die ein Mitglied entweder von uns oder einem anderen Mitglied eine Zahlung fordert.
- 5.2.4 Sie sind damit einverstanden, dass wir einen Anspruch im Rahmen Ihrer Hausrats-, Haftpflichtversicherung oder einer sonstigen Versicherung in Bezug auf Schäden geltend machen können, die Sie schuldhaft verursacht haben. Sie erklären sich einverstanden, mit uns zusammenzuarbeiten, uns zu unterstützen und uns solche Informationen zur Verfügung zu stellen, die wir vernünftigerweise verlangen können, um einen Anspruch im Rahmen ihrer Hausrats-, Haftpflichtversicherung oder einer sonstigen Versicherung geltend machen zu können, ins-

besondere Unterlagen zu unterzeichnen und weitere Maßnahmen zu ergreifen, die wir vernünftigerweise verlangen können, um uns bei der Umsetzung des Vorgenannten zu unterstützen.

- 5.2.5 Wir empfehlen Ihnen, für einen angemessenen Haftpflichtversicherungsschutz für ihre Dienste zu sorgen.

5.3 Verlorene oder beschädigte Schlüssel

- 5.3.1 Wenn Sie Schlüssel verlieren oder beschädigen, haften Sie dem Immobilienunternehmen für alle aus dem Verlust oder der Beschädigung entstehenden Schäden, insbesondere für die Kosten eines gegebenenfalls notwendigen Austauschs der entsprechenden Schlösser und sonstiger Schlüssel.

- 5.3.2 Wenn Sie Schlüssel verlieren oder beschädigen, müssen Sie (i) uns diesen Verlust oder die Beschädigung unverzüglich per E-Mail melden und (ii) auch das Immobilienunternehmen unverzüglich telefonisch darüber informieren. Sie haften dem Immobilienunternehmen für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass Sie dieser Pflicht zur unverzüglichen Meldung eines Verlusts oder einer Beschädigung nicht nachkommen.

5.4 Haftung gegenüber Reeviz

- 5.4.1 Sie haften für sämtliche Schäden, Kosten und Aufwendungen die Reeviz infolge Nichtbeachtung dieser AGB, insbesondere falscher oder unvollständiger Informationen gemäß Punkt 2.2, entstehen. Die Verifizierung Ihres Kontos durch uns befreit Sie nicht von Ihrer Haftung.

5.5 Haftung gegenüber Wohnungseigentümern

- 5.5.1 Sofern dies nicht ausdrücklich in diesen AGB vorgesehen ist, entfalten diese AGB im Hinblick auf mögliche von uns, Reeviz-Partnern, Immobilienunternehmen oder von sonstigen Dritten verursachten Schäden keine vertragliche Schutzwirkungen zu Gunsten der Wohnungseigentümer, die insofern auf die Geltendmachung deliktischen Schadenersatzes beschränkt sind.

5.6 Haftung von Reeviz

- 5.6.1 Wir haften nach den gesetzlichen Vorschriften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von uns, unseren gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die Haftung für Personenschäden, für solche haften wir auch bei leichter Fahrlässigkeit. Reeviz-Partner und Immobilienunternehmen sind keine Erfüllungsgehilfen von uns. Jede Haftung für Schäden, die ein Mitglied einem anderen Mitglied zufügt, insbesondere eine Haftung für etwaige Schäden, die Sie in Wohnungen verursachen, ist ausgeschlossen. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten der persönlichen Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen. Sie müssen das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beweisen.

- 5.6.2 Eine darüber hinausgehende Haftung von Reeviz, insbesondere für entgangenen Gewinn, Verzugsschäden, Vermögensschäden, Folgeschäden, nicht erzielte Er-

sparsisse, Zinsverluste sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen Sie ist, soweit dem nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen.

- 5.6.3 Sie erkennen an und stimmen zu, dass Sie das gesamte Risiko, das mit Ihrer Nutzung der Reeviz-Plattform und kollektiven Inhalte, Ihrer Buchung von Annoncen betreffend Aufsperrdienste oder Wohnungsführungen über die Reeviz-Plattform, der Durchführung eines Aufsperrdienstes oder einer Wohnungsführung, Ihrem Aufenthalt in einer Wohnung oder Schlüsseldepotstelle sowie ihrer An- und Abreise dorthin, sowie mit jeder anderen persönlichen oder Online-Interaktion mit anderen Mitgliedern verbunden ist, im weitesten rechtlich zulässigen Umfang selbst tragen.

5.7 Freistellung

- 5.7.1 Sie werden uns und unsere Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen sowie deren Vorstände, Direktoren, Mitarbeiter und Vertreter freistellen, verteidigen (nach unserer Wahl) und schadlos halten, von und gegen sämtliche Schadenersatzforderungen, Haftungsverpflichtungen, Schäden, Verluste und Aufwendungen, einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung und/oder Buchhaltungskosten, die entstehen oder in irgendeinem Zusammenhang stehen mit (i) Ihrem Verstoß gegen diese AGB, (ii) Ihrer unsachgemäßen Nutzung der Reeviz-Plattform oder Dienstleistungen, (iii) Ihrer Interaktion mit einem Mitglied, Ihrem Aufenthalt in einer Wohnung sowie Ihrer An- und Abreise dorthin bzw. von dort; insbesondere für alle Verletzungen, Verluste oder Schäden (egal ob kompensatorische, unmittelbare, mittelbare, Folge- oder sonstige Schäden) jeder Art, die in Verbindung mit oder infolge von dieser Interaktion, diesem Aufenthalt oder dieser An- und Abreise entstehen, (iv) Ihrer Verletzung von Gesetzen, Vorschriften oder Rechten Dritter. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung von Ihnen nicht zu vertreten ist.

6 Inhalte

6.1 Allgemeines

- 6.1.1 Wir können es den Mitgliedern nach eigenem Ermessen ermöglichen, (i) Inhalte wie Text, Fotos, Audiodateien, Videos oder sonstige Materialien oder Informationen auf oder über die Reeviz-Plattform zu erstellen, hochzuladen, zu veröffentlichen, zu versenden, zu erhalten und zu speichern („Mitglieder-Inhalte“); und (ii) auf Mitglieder-Inhalte und andere Inhalte, die Reeviz selbst auf der oder über die Reeviz-Plattform zur Verfügung stellt („Reeviz-Inhalte“), zuzugreifen und anzusehen. Zu den Reeviz-Inhalten zählen eigene Reeviz-Inhalte und Inhalte, die zur Nutzung durch oder über Reeviz von Dritten lizenziert oder genehmigt wurden. Reeviz-Inhalte und Mitglieder-Inhalte werden zusammen als „kollektive Inhalte“ bezeichnet.
- 6.1.2 Die Reeviz-Plattform, Reeviz-Inhalte und Mitglieder-Inhalte können ganz oder teilweise durch Urheber-, Marken- und weitere Gesetze Österreichs und anderer Länder geschützt sein. Die Reeviz-Plattform und Reeviz-Inhalte, einschließlich aller dazu gehörigen geistigen Eigentumsrechte, sind das ausschließliche Eigentum von Reeviz und/oder seiner Lizenzgeber oder genehmigenden Dritten. Sie dürfen keine urheberrechtlichen Vermerke, Marken oder Dienstleistungszeichen oder sonstige geschützte Bezeichnungen, die auf der Reeviz-Plattform oder in

Reeviz-Inhalten oder Mitglieder-Inhalten enthalten sind oder zu diesen gehören, entfernen, verändern oder unkenntlich machen. Sämtliche Marken, Dienstleistungszeichen, Logos, Handelsbezeichnungen oder sonstige geschützte Bezeichnungen von Reeviz, die auf oder in Zusammenhang mit der Reeviz-Plattform verwendet werden, sind Marken oder eingetragene Warenzeichen von Reeviz in Österreich und gegebenenfalls in anderen Ländern. Sämtliche Marken, Dienstleistungszeichen, Logos, Handelsbezeichnungen oder sonstige geschützte Bezeichnungen von Dritten, die auf oder in Zusammenhang mit der Reeviz-Plattform, Reeviz-Inhalten und/oder kollektiven Inhalten verwendet werden, dienen nur zu Identifizierungszwecken und können das geistige Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber sein.

- 6.1.3 Sie dürfen die Reeviz-Plattform oder kollektive Inhalte nicht nutzen, kopieren, anpassen, ändern, daraus abgeleitete Werke erstellen, vertreiben, lizenzieren, verkaufen, übertragen, öffentlich wiedergeben, öffentlich verbreiten, übermitteln, senden oder anderweitig verwerten, es sei denn, Sie sind der rechtmäßige Inhaber der jeweiligen Mitglieder-Inhalte oder insofern dies in diesen AGB ausdrücklich erlaubt ist. Es werden Ihnen mit Ausnahme der Lizenzen und der Rechte, die ausdrücklich in diesen AGB gewährt werden, weder stillschweigend noch anderweitig Lizenzen oder Rechte an geistigen Eigentumsrechten von Reeviz oder dessen Lizenzgebern gewährt.
- 6.1.4 Wir gewähren Ihnen, vorbehaltlich der Einhaltung dieser AGB, eine beschränkte, einfache, nicht unterlizenzierbare, widerrufbare und nicht übertragbare Lizenz für (i) das Herunterladen und die Nutzung der Anwendung auf Ihren persönlichen Geräten; und (ii) den Zugriff auf und das Ansehen aller kollektiven Inhalte, die Ihnen auf der oder über die Reeviz-Plattform zur Verfügung gestellt werden, ausschließlich zur persönlichen Nutzung.
- 6.1.5 Indem Sie Mitglieder-Inhalte erstellen, hochladen, veröffentlichen, versenden, erhalten, speichern oder auf andere Weise auf der oder über die Reeviz-Plattform verfügbar machen, gewähren Sie uns eine einfache, weltweite, lizenzgebührenfreie, unwiderrufliche, unbefristete, unterlizenzierbare und übertragbare Lizenz an diesen Mitglieder-Inhalten für den Zugriff, die Nutzung, Speicherung, das Kopieren, die Änderung, Erstellung daraus abgeleiteter Werke, die Verbreitung, Veröffentlichung, Übermittlung, das Streamen, Senden und jegliche sonstige Verwertung dieser Mitglieder-Inhalte, um die Reeviz-Plattform in allen Medien und auf allen Plattformen bereitzustellen und/oder zu bewerben. Sofern Sie nicht Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, beanspruchen wir keinerlei Eigentumsrechte an solchen Mitglieder-Inhalten und keine Bestimmung dieser AGB soll etwaige Nutzungs- und Verwertungsrechte einschränken, die Sie bezüglich solcher Mitglieder-Inhalte haben mögen.
- 6.1.6 Sie sind für alle Mitglieder-Inhalte, die Sie auf der oder über die Reeviz-Plattform bereitstellen, alleine verantwortlich. Dementsprechend müssen Sie sicherstellen, dass: (i) Sie entweder der alleinige und ausschließliche Eigentümer aller Mitglieder-Inhalte sind, die Sie über die Reeviz-Plattform bereitstellen, oder dass Sie über alle Rechte, Lizenzen, Genehmigungen und Freigaben verfügen, die erforderlich sind, um Reeviz die Rechte an diesen Mitglieder-Inhalten wie in diesen AGB dargelegt, zu gewähren und (ii) weder die Mitglieder-Inhalte, noch Ihr Einstellen, Hochladen, Ihre Veröffentlichung, Einreichung, Übertragung oder die Nutzung der Mitglieder-Inhalte (oder von Teilen davon) durch Reeviz, die Pat-

entrechte, Urheberrechte, Markenrechte, Handelsgeheimnisse, Urheberpersönlichkeitsrechte oder andere geistige Eigentumsrechte Dritter oder deren Persönlichkeits- oder Datenschutzrechte verletzt, verleumdet oder gegen solche verstößt oder zu einem Verstoß gegen geltende Gesetze oder Vorschriften führt.

- 6.1.7 Sie dürfen keine Mitglieder-Inhalte einstellen, hochladen, veröffentlichen, einreichen oder übermitteln, die: (i) betrügerisch, falsch, oder irreführend sind (sei es unmittelbar oder durch Unterlassung oder fehlende Aktualisierung von Informationen); (ii) verleumderisch, beleidigend, obszön, pornografisch, vulgär oder beleidigend sind; (iii) Diskriminierung, Fanatismus, Rassismus, Hass gegen eine Person oder Gruppe oder Belästigung oder Schädigung einer Person oder Gruppe fördern oder unterstützen; (iv) gewaltsam oder bedrohlich sind oder Gewalt und Handlungen fördern, die für eine andere Person bedrohlich sind; oder (v) illegale oder schädliche Handlungen oder Substanzen fördern; oder andere etwaige Richtlinien von Reeviz verletzen. Reeviz kann Mitglieder-Inhalte entfernen oder den Zugriff darauf sperren, wenn sie gegen diese AGB oder unsere jeweils geltenden Richtlinien oder Standards verstoßen oder sonst für Reeviz, seine Mitglieder oder Dritte schädigend oder anstößig sind.
- 6.1.8 Um die Reeviz-Plattform zu bewerben und die Sichtbarkeit von Annoncen für potentielle Reeviz-Partner zu erhöhen, können Annoncée und andere Mitglieder-Inhalte auf anderen Websites, in Anwendungen, in E-Mails sowie in Online- und Offline-Werbeanzeigen angezeigt werden.

7 Datenschutz

- 7.1.1 Die Erhebung und Bearbeitung von Daten in Verbindung mit den Dienstleistungen erfolgt gemäß unserer Datenschutzerklärung unter www.reeviz.at/legal. Mit Ihrer Zustimmung zum vorliegenden Nutzungsvertrag erklären Sie auch Ihre Zustimmung zur und Einwilligung in die Datenschutzerklärung.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Verlängerung und Beendigung

- 8.1.1 Dieser Nutzungsvertrag gilt für eine Laufzeit von 30 Tagen, nach deren Ablauf er automatisch und jeweils für weitere 30 Tage verlängert wird, so lange, bis Sie oder wir den Vertrag in Einklang mit dieser Bestimmung kündigen.
- 8.1.2 Sie können den Nutzungsvertrag grundsätzlich jederzeit über die Funktion „Konto kündigen“ auf der Reeviz-Plattform kündigen. Sollten Sie allerdings noch bestätigte Buchungen haben und sollte es noch nicht zur Beendigung der entsprechenden Aufsperrdienste bzw. Wohnungsführungen gekommen sein (vgl. Punkt 3.3.8), müssen Sie diese bestätigten Buchungen zunächst stornieren und können den Nutzungsvertrag erst dann kündigen.
- 8.1.3 Ohne unsere unten dargelegten Rechte einzuschränken, kann Reeviz den Nutzungsvertrag jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen per E-Mail an Ihre registrierte E-Mail-Adresse ordentlich kündigen.

- 8.1.4 Wir können den Nutzungsvertrag außerordentlich und ohne vorherige Mitteilung kündigen, wenn (i) Sie erheblich gegen Ihrer Pflichten aus diesen AGB verstoßen haben, (ii) Sie gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen haben oder (iii) wir in gutem Glauben eine solche Maßnahme für erforderlich und angemessen halten, um die persönliche Sicherheit oder das Eigentum von uns, unseren Mitgliedern oder Dritten (beispielsweise im Falle eines betrügerischen Verhaltens durch ein Mitglied) zu schützen.
- 8.1.5 Darüber hinaus können wir eine der folgenden Maßnahmen ergreifen (i) um geltende Gesetze einzuhalten, einer Anordnung oder Aufforderung eines Gerichts, einer Strafverfolgungsbehörde oder anderen Verwaltungsbehörde oder Regierungsstelle nachzukommen, (ii) wenn Sie diese AGB, etwaige andere Richtlinien oder Standards, geltende Gesetze, Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt haben, (iii) wenn Sie im Rahmen der Registrierung des Reeviz-Kontos, des Annoncprozesses oder danach unrichtige, betrügerische, veraltete oder unvollständige Informationen angegeben haben; (iv) wenn Sie und/oder die von Ihnen durchgeführten Aufsperrdienste oder Wohnungsführungen zu irgendeinem Zeitpunkt die geltenden Teilnahmekriterien nicht erfüllen, (v) wenn Sie wiederholt schlechte Bewertungen oder Rezensionen erhalten haben oder wir auf andere Weise Beschwerden über Ihre Leistung oder Ihr Verhalten erhalten oder davon erfahren, (vi) wenn Sie wiederholt bestätigte Buchungen storniert haben oder (vii) wenn wir in gutem Glauben eine solche Maßnahme für erforderlich und angemessen halten, um die persönliche Sicherheit oder das Eigentum von Reeviz, seinen Mitgliedern oder Dritten zu schützen oder um Betrug oder anderen rechtswidrigen Aktivitäten vorzubeugen:
- 8.1.5.1 Annoncen, Bewertungen, Rezensionen oder sonstige Mitglieder-Inhalte löschen, verzögern oder nicht anzeigen;
- 8.1.5.2 Bestätigte Buchungen stornieren;
- 8.1.5.3 Ihre Nutzung der Reeviz-Plattform beschränken;
- 8.1.5.4 Ihr Reeviz-Konto vorübergehend oder im Falle schwerwiegender oder wiederholter Verstöße dauerhaft sperren.
- 8.1.6 Wir werden außer im Falle von schwerwiegenden Verstößen, soweit dies möglich und angemessen ist, eine Maßnahme ankündigen und Ihnen die Möglichkeit geben, den Verstoß zu beseitigen.

8.2 Aktualisierungen der AGB

- 8.2.1 Wir behalten uns das Recht vor diese AGB jederzeit nach Maßgabe dieser Bestimmung zu ändern. Wenn wir Änderungen an diesen AGB vornehmen, werden wir die geänderten Nutzungsbedingungen auf der Reeviz-Plattform veröffentlichen und das Datum der „letzten Aktualisierung“ am Beginn dieser Nutzungsbedingungen aktualisieren. Über die Änderungen informieren wir Sie außerdem, wenn Sie sich in Ihr Reeviz-Konto einloggen. Wir können Sie bitten, eine gegebenenfalls geänderte Version dieser AGB sofort per Klick zu bestätigen. Sollten Sie den Service oder die Applikation weiterhin benutzen, nachdem wir Ihnen die Änderungen mitgeteilt haben, so erklären Sie sich mit den vorgenommenen Änderungen einverstanden. Wenn Sie mit den geänderten Nutzungsbedingungen nicht einverstanden sind, können Sie diesen Nutzungsvertrag fristlos und kosten-

frei kündigen. Auf Ihr Ablehnungsrecht, die Frist dafür und Ihr Kündigungsrecht weisen wir Sie in der Benachrichtigung gesondert hin. Wenn Sie den Nutzungsvertrag nicht vor dem Datum kündigen, an dem die geänderten Nutzungsbedingungen in Kraft treten, gilt Ihre fortgesetzte Nutzung der Reeviz-Plattform als Zustimmung zu den geänderten Nutzungsbedingungen. Da es sich bei Reeviz um ein standardisiertes Angebot handelt, können wir Änderungsvorschläge an den Nutzungsbedingungen, die Sie vorbringen, nicht berücksichtigen. Für den Fall, dass Sie selber Änderungen an den Nutzungsbedingungen vorschlagen, werden diese auf keinen Fall in Kraft treten, ohne dass wir diese Ihnen gegenüber vorab schriftlich bestätigt haben.

8.3 Vollständige Vereinbarung

- 8.3.1 Der Nutzungsvertrag stellt die vollständige Vereinbarung zwischen Ihnen und uns in Bezug auf die Nutzung der Reeviz-Plattform dar. Vor Abschluss des Nutzungsvertrags getroffene mündliche oder schriftliche Vereinbarungen verlieren bei Abschluss dieses Nutzungsvertrags ihre Gültigkeit.

8.4 Nichtausübung von Rechten

- 8.4.1 Wenn wir ein Recht oder eine Bestimmung dieser AGB nicht durchsetzen, stellt dies keinen Verzicht auf dieses Recht oder diese Bestimmung dar, sofern dies nicht schriftlich von uns anerkannt wurde. Sofern dies nicht ausdrücklich in diesen AGB festgelegt ist, erfolgt die Ausübung sämtlicher Rechte durch eine Partei im Rahmen dieser AGB ohne Einschränkung anderer, ihr im Rahmen dieser AGB oder anderweitig zustehender Rechte.

8.5 Feedback

- 8.5.1 Wir freuen uns über Rückmeldungen, Anmerkungen oder Vorschläge zur Verbesserung der Reeviz-Plattform („Feedback“). Sie können uns Ihr Feedback per E-Mail über den Bereich „Kontakt“ auf der Reeviz-Plattform oder auf anderem Wege zukommen lassen. Jedes Feedback, das Sie an uns übermitteln, wird als nicht vertraulich und nicht proprietär behandelt. Durch die Übermittlung von Feedback an uns gewähren Sie uns eine nicht exklusive, lizenzgebührenfreie, unterlizenzierbare, unbefristete Lizenz zur Nutzung und Veröffentlichung der darin enthaltenen Ideen und Materialien zu jedwedem Zweck und ohne Vergütung an Sie.

8.6 Salvatorische Klausel

- 8.6.1 Wenn eine Bestimmung dieser Bedingungen für ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar befunden wird, wird diese Bestimmung (bzw. der Teil, der sie ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar macht) gestrichen und gegebenenfalls durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt, wovon die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der restlichen Bestimmungen unberührt bleiben.

8.7 Gerichtsstand

- 8.7.1 Bei vertragsrechtlichen Streitigkeiten ist das sachlich in Betracht kommende Gericht in Wien zuständig. Diese Rechtswahl hat keinen Einfluss auf Ihre Rechte als Verbraucher gemäß den Verbraucherschutzbestimmungen des Landes in dem Sie Ihren Wohnsitz haben. Wenn Reeviz seine Rechte gegen Sie als Verbraucher

durchsetzen möchte, können wir das nur vor den zuständigen Gerichten an Ihrem Wohnsitz tun. Wenn Sie als Unternehmer handeln, stimmen Sie zu, sich der ausschließlichen Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichts in Wien zu unterwerfen.

8.8 Anwendbares Recht

- 8.8.1 Für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit einem auf Basis dieser AGB abgeschlossenen Vertrags gilt, soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, österreichisches Recht unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Bestimmungen. Klarstellend wird festgehalten, dass das UN-Kaufrecht keine Anwendung findet.